Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Schule und Sport

Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303

Gesch. Z.: 54/Ot/

Vorlage 260/2019 Datum 09.10.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Betreff: Baukostenzuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien über

5.000 Euro Zuschusshöhe; Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraums und Energiesparmaßnahmen der TSG

Tübingen e.V.

Bezug: 273/2019

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die TSG Tübingen e.V. hat einen Zuschussantrag für die Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraumes und für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen in ihrem Vereinsheim gemäß den Sportförderrichtlinien in Höhe von 54.550 Euro gestellt. Zudem wird vom Verein eine 80 %- Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 202.900 Euro (Bürgschaftshöhe 162.320 Euro) beantragt (vgl. 260/2019). Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von 54.550 Euro für den Haushalt 2020 anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen	Investitionsmaßnahme (PSP-Element)	Planentwurf 2020	Summe
Finanzhaushalt			
TSG Tü. 1845 Umkleiden Inv.kost.zussch.	7.424102.1001.02	54.550	54.550
Gesamtsumme		54.550	54.550

Ziel:

Verbesserung der Vereinsinfrastruktur der TSG Tübingen e.V.

Bericht:

1. Anlass

Die TSG Tübingen e.V. hat einen Zuschuss für die Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraumes und die Durchführung von Energiesparmaßnahmen in ihrem Vereinsheim gemäß den Sportförderrichtlinien beantragt, um die Vereinsorganisation und die -abläufe zu optimieren.

2. Sachstand

2.1. Ausgangssituation

Die TSG Tübingen e.V. hat in den vergangenen Jahre erheblich in ihre Infrastruktur investiert. Das größte Projekt ist das TSG Sportzentrum (Sporthalle inkl. Bewegungslandschaft). Darüber hinaus gibt es weitere erfolgreich durchgeführte Projekte wie die Sanierung des Kunstrasenplatzes, welcher mit Hilfe eines bedeutenden Eigenanteils des Vereins frühzeitiger als geplant saniert werden konnte. Zudem hat der Verein ohne städtische Zuschüsse eine Photovoltaikanlage installiert, die sich finanziell selbst trägt. Zuletzt wurden die Sanitäranlagen und die Umkleiden im Untergeschoss saniert.

2.1.1. Bauliche Situation

Durch den Sporthallenneubau und andere Maßnahmen konnte das Sportangebot der TSG Tübingen wesentlich ausgedehnt werden. Die vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die drei FSJ-/BFD-Kräfte teilen sich aktuell zwei Büroräume. Daher soll die bisher als Wohnung genutzte Fläche im Vereinsheim zur Geschäftsstelle umgebaut werden. Zudem soll ein Schulungsraum eingebaut werden, da außer in der Gaststätte kein Raum zur Verfügung steht, um vereinsinterne Schulungsmaßnahmen durchführen zu können. Im Zuge dieser Baumaßnahme soll ebenfalls eine energetische Sanierung umgesetzt werden.

2.1.2. Bedarfslage

Die TSG Tübingen e.V. hat insgesamt 2.657 Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten des Vereins führen dazu, dass weitere Räumlichkeiten benötigt werden. Durch die Errichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraumes sowie Energiesparmaßnahmen soll eine bedarfsgerechte Nutzung sichergestellt werden. Für die hauptamtlich Angestellten sind weitere Büroräume notwendig, für die zahlreichen Jugendmannschaften und Trainer ist ein Schulungsraum unumgänglich. Daher möchte der Verein seine Vereinsinfrastruktur erweitern.

2.2. Kosten und Finanzierung

2.2.1. Kosten

Die Gesamtkosten für die Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraumes und die Durchführung von Energiesparmaßnahmen werden mit 393.000 Euro veranschlagt. Der WLSB hat höchstzuschussfähige Kosten in Höhe von 176.340 Euro anerkannt.

2.2.2. Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten für die Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraumes und die Durchführung von Energiesparmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

TSG Tübingen e.V. Einrichtung einer	Geschäftsstelle	e, eines Schulungsraumes und die Durch-
führung von Energiesparmaßnahmen		
voraussichtliche Baukosten 393.00		
Finanzierung durch:		
Beantragter städtischer Zuschuss	54.550€	Gemäß den Sportförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 15 % (plus 1 Prozentpunkt pro 100 Mitglieder bis 18 Jahre, sowie 5 % für Energiesparmaßnahmen) der vom WLSB anerkannten höchstzu-
		schussfähigen Kosten. Regelfördersatz: 15 % von 176.340 € = 26.451 € Zuschlag für Mitglieder unter 18 Jahren: 14 % von 176.340 € = 24.688 € Energiesparmaßnahmen: 5 % von 63.070 €= 3.150 € Zusammen ca.: 54.550 €
WLSB-Zuschuss	52.900€	
Eigenmittel des Vereins	120.000€	
Arbeits- und Sachleistungen Verein	15.550€	
Finanzierungsdarlehen Bank 202.900 €		Bürgschaft der Stadt über 80 % vgl. Vorlage 273/2019
Summe Finanzierung	393.000€	

Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme das Engagement der TSG Tübingen e.V. im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraumes und die Durchführung von Energiesparmaßnahmen in ihrem Vereinsheim unterstützen.

Sofern sich die vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Kosten reduzieren, reduziert sich anteilig auch der städtische Zuschuss. Sollte der Zuschuss des WLSB geringer als erwartet ausfallen, so trägt die TSG Tübingen e.V. das Risiko zur Deckung der Finanzierungslücke.

Ein zinsloser Kredit sowie eine Zwischenfinanzierung des WLSB Zuschusses, wie zusätzlich im Zuschussantrag der TSG angefragt, kann nicht gewährt werden, sondern nur eine Ausfallbürgschaft für das Finanzierungsdarlehen. Die TSG Tübingen e. V. ist darüber informiert und einverstanden (vgl. Vorlage 273/2019).

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in Höhe von 54.550 Euro für die Einrichtung einer Geschäftsstelle, eines Schulungsraumes und die Durchführung von Energiesparmaßnahmen in ihrem Vereinsheim auf der Grundlage der vorliegenden Planung zu Verfügung zu stellen und im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 darüber zu entscheiden. Zudem empfiehlt die Verwaltung die Übernahme einer 80 %-Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 202.900 Euro (Bürgschaftshöhe 162.320 Euro) durch die Stadt (vgl. Vorlage 273/2019).

4. Lösungsvarianten

Der Zuschuss wird nicht gewährt. Der Verein wäre dann im Vergleich zu anderen Sportvereinen benachteiligt und muss die kompletten Baukosten abzüglich des WLSB-Zuschusses eigenständig tragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung hat für den Haushalt 2020 im Finanzhaushalt bei der Investitionsmaßnahme 7.424102.1001.02 "TSG Tü. 1845 Umkleiden Inv.kost.zussch." Mittel in Höhe von 54.550 Euro angemeldet.

Die Ausfallbürgschaft ist über Vorlage 273/2019 geregelt.